

SCHULVERTRAG

zwischen

dem Erzbistum Köln, vertreten durch den Generalvikar,
dieser vertreten durch die Schulleiterin

als Schulträger der Erzbischöflichen Grundschule am Bildungscampus Köln-Kalk im Aufbau,
Neuerburgstraße 19, 51103 Köln

und

1. der Schülerin/dem Schüler _____

geboren am: _____ in: _____

Konfession: _____

wohnhaft in: _____

vertreten durch die Eltern¹

Frau _____

wohnhaft in: _____

und Herrn _____

wohnhaft in: *(nur falls abweichend)* _____

sowie

2. den vorbezeichneten Eltern

wird folgender Schulvertrag geschlossen:

§ 1

(1) Die Schule nimmt die Schülerin/den Schüler mit Wirkung vom 01.08.2024
in die ~~Klasse~~/Jahrgangsstufe* E1 auf.

(2) Dieser Vertrag steht unter der Bedingung, dass die Schülerin/der Schüler die Voraussetzungen erfüllt, die aufgrund der schulrechtlichen Bestimmungen für den Besuch der Schule und der entsprechenden Klasse oder Jahrgangsstufe vorliegen müssen.

§ 2

Bestandteile dieses Vertrages sind in der jeweils geltenden Fassung:

1. das Kirchliche Schulgesetz des Erzbistums Köln vom 26. Juli 2006² (SchulG-EBK);
2. die Hausordnung der Schule.

¹ Der Elternbegriff umfasst im Folgenden auch die sonstigen Personensorgeberechtigten, vgl. § 9 Abs. 1 des Kirchlichen Schulgesetzes des Erzbistums Köln.

² https://www.erzbistum-koeln.de/kultur_und_bildung/schulen/katholische_freie_schulen/referat_schulfachliche_beratung_und_aufsicht/schulgesetz-des-erzbistums-koeln/

Die Schülerin/der Schüler und die Eltern versichern, dass sie von diesen Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie anerkennen.

§ 3

(1) Der Schulträger gewährleistet einen geordneten Schulbetrieb gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen und den darüber hinaus erlassenen kirchlichen Vorschriften.

(2) Die katholischen Schulen erfüllen ihren Auftrag in der gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten. Das erfordert Übereinstimmung von Lehrerinnen/Lehrern, Eltern und Schülerinnen/Schülern in der Anerkennung der Zielsetzungen und der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule sowie ein vertrauensvolles Zusammenwirken.

§ 4

(1) Die Schülerin/der Schüler ist berechtigt und verpflichtet, bei der Gestaltung des Schullebens gemäß den in § 2 aufgeführten Regelungen mitzuwirken. Sie/er ist gemäß § 8 SchulG-EBK insbesondere verpflichtet,

1. die besonderen Bildungs- und Erziehungsziele der Schule zu achten und nach Kräften dazu beizutragen, sie zu verwirklichen;
2. am Unterricht und an den für verpflichtend erklärten außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen pünktlich und regelmäßig teilzunehmen.

(2) Der Besuch der Schulgottesdienste und die Teilnahme an religiösen Veranstaltungen werden erwartet. Die Teilnahme am Religionsunterricht in allen Klassen- und Jahrgangsstufen und die Bejahung der religiösen Erziehung sind für die Aufnahme einer Schülerin/eines Schülers und den Bestand des Schulvertragsverhältnisses unabdingbare Voraussetzung (§§ 1 Abs. 3, 14 SchulG-EBK).

§ 5

Die Eltern haben die Schülerin/den Schüler zur Einhaltung ihrer/seiner Verpflichtungen anzuhalten. Sie sind auch selbst an die in § 2 genannten Bestimmungen gebunden. Insbesondere sind sie gemäß § 9 SchulG-EBK verpflichtet,

1. die besonderen Bildungs- und Erziehungsziele der Schule zu achten und nach Kräften dazu beizutragen, sie zu verwirklichen;
2. die Schülerin/den Schüler zur Beachtung der Schulordnung und/oder Hausordnung der Schule anzuhalten.

§ 6

(1) Die Haftung des Schulträgers für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände (z.B. Smartphones), Fahrräder, Kraftfahrzeuge oder deren Zubehör und auf Gegenstände, die auf dem Schulgelände liegen gelassen werden. Im Übrigen gilt die jeweilige Schul- bzw. Hausordnung.

(2) Die Schülerin/der Schüler ist durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Diese erstreckt sich auf den Unterricht einschließlich der Pausen und andere schulische Veranstaltungen (z. B. Schulgottesdienste, Besinnungstage, Schulausflüge, Klassen- und Stufenfahrten, Betriebsbesichtigungen, Betriebspraktika, Gemeinschaftsveranstaltungen, Schulsportveranstaltungen, Tätigkeit der Schülervertretung) sowie auf den direkten Weg zu und von der Schule oder dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.

(3) Für Schäden, die Schülerinnen/Schüler verursachen, haften diese oder ihre Eltern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Schulträger unterhält insoweit keine Haftpflichtversicherung.

Die Eltern erklären, dass sie für die Schülerin/den Schüler eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

§ 7

(1) Der Schulvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen mit dem Ziel, der Schülerin/dem Schüler den erstrebten Schulabschluss zu ermöglichen.

(2) Der Schulvertrag endet

1. mit der Entlassung der Schülerin/des Schülers nach Erreichen des Schulabschlusses;
2. wenn die Schülerin/der Schüler nach den geltenden Zeugnis-, Versetzungs- und Prüfungsordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen die Schule verlassen muss;
3. wenn der Schulvertrag gemäß § 8 dieses Vertrages in Textform gekündigt wird;
4. wenn der Schulträger die Trägerschaft der Schule aufgibt.

§ 8

(1) Die Kündigung des Schulvertrages durch die Eltern erfolgt durch schriftliche Abmeldung; sie ist nicht an eine Frist gebunden, jedoch ist § 15 Abs. 3 SchulG-EBK zu beachten.

(2) Der Schulträger, vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter, kann den Vertrag gemäß § 21 Abs. 9 SchulG-EBK mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres (31. Januar / 31. Juli) ordentlich kündigen.

(3) Der Schulträger, vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter, kann ohne Einhaltung einer Frist den Vertrag gemäß § 21 Abs. 10 und 11 SchulG-EBK außerordentlich (fristlos) kündigen, wenn bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten der Schülerin/des Schülers oder seiner Eltern, durch das die Erfüllung der Aufgaben der Schule oder die Rechte Anderer ernstlich gefährdet oder verletzt wurden, sofortiges Handeln geboten ist, um erheblichen Schaden von der Schule oder den am Schulleben Beteiligten abzuwenden. Dies ist insbesondere der Fall,

1. wenn die Eltern oder die Schülerin/der Schüler sich in schwerwiegenden Gegensatz zu den Bildungs- und Erziehungszielen der Schule stellen und nicht bereit sind, ihre Haltung zu ändern;
2. bei Abmeldung vom Religionsunterricht;
3. bei unentschuldigtem Unterrichtsversäumnis nach § 21 Abs. 11 SchulG-EBK.

§ 9

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung des Schulvertrags erforderlich sind, richtet sich nach den Vorschriften der Verordnung über die zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern³ (VO-DV I) des Schulministeriums NRW, des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) sowie der Kirchlichen Datenschutzverordnung Schulen (KDO-Schulen) in den jeweils geltenden Fassungen⁴. Für eine darüber hinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf die Einwilligungserklärung (Anlage 1) verwiesen.

§ 10

Die Schüler/innen und Eltern verpflichten sich, das Institutionelle Schutzkonzept für die Katholischen Schulen in Freier Trägerschaft des Erzbistums Köln (Anlage 3) zu beachten und zu seiner Einhaltung beizutragen.

³ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Verordnungen/VO-DV_I.pdf

⁴ <https://www.erzbistum-koeln.de/erzbistum/generalvikariat/abteilungen/recht/dokumente/>

§ 11

Besondere Vereinbarungen:

Die Teilnahme an der OGS und dem Konzept der OGS ist für alle Schüler/innen verpflichtend.

Die Eltern verpflichten sich, zum Schutz aller Mitglieder der Schulgemeinde jede Infektionskrankheit ihres Kindes nach Maßgabe des Informationsschreibens der Schule zum Infektionsschutzgesetz sofort der Schulleitung oder dem Schulsekretariat zu melden.

§ 12

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Schulvertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Textform. Das Gleiche gilt für den Verzicht auf das Textformerfordernis.

Beide Vertragspartner erhalten eine Ausfertigung des Schulvertrages einschließlich der genannten Anlagen und Bestimmungen.

Köln, den _____



Für den Schulträger (kommiss. Schulleitung)

Erziehungsberechtigte/r 1

Erziehungsberechtigte/r 2

* Nichtzutreffendes bitte streichen!

Einwilligungserklärung

zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten
von Schüler/innen und Eltern

für: _____ [Vor- und Nachname des Schülers/der Schülerin]

1. Verarbeitung durch die Schule

Die Schule beabsichtigt weiterhin, Personenabbildungen und Informationen über besondere Ereignisse aus dem Schulleben zu erstellen und für schulische Zwecke zu veröffentlichen. Personenabbildungen sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schüler/innen individuell erkennbar abbilden. Insbesondere sollen Schulveranstaltungen (z.B. Klassenfahrten, Schulausflüge, Schüleraustausche, -praktika, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Preisverleihungen, Tag der offenen Tür) und die pädagogische Arbeit auch fotografisch dokumentiert werden. Für schulische Zwecke sollen diese Ergebnisse z.B. im Jahrbuch der Schule, am Tag der offenen Tür, durch Schulaushänge und/oder auf der Schulhomepage und in Berichten der lokalen Tagespresse (Druck und Online) veröffentlicht werden.

In diesem Rahmen beabsichtigt die Schule, auch personenbezogene Daten (Namen, Alter, Jahrgangsstufe/Klasse) in Verbindung mit Personenabbildungen zu veröffentlichen. Das bedeutet, dass Vor- und Zuname Personenabbildungen eindeutig zugeordnet werden können.

Die Einwilligung ist freiwillig und gilt ohne zeitliche Beschränkung über das Schuljahr hinaus. Die Einwilligung kann bei der Schulleitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keinerlei Nachteile. Ein Widerruf bei Druckerzeugnissen kann erst in einer Neuauflage berücksichtigt werden. Die Teilnahme der Schülerin/des Schülers an schulischen Veranstaltungen bleibt von dieser Einwilligung unberührt; Schulveranstaltungen sind verpflichtend, wenn sie nicht von der Schulleitung für freiwillig erklärt werden.

Allgemeine Hinweise

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet (Schulhomepage) können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über sog. „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Über Archivfunktionen von Suchmaschinen sind die Daten zudem auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben von der Schulhomepage bereits entfernt oder geändert wurden.

Bei der Verwendung im passwortgeschützten Bereich ist es möglich, dass das Passwort trotz Verbots weitergegeben wird und die Daten unberechtigt für ungeschützte Veröffentlichungen im Internet genutzt werden; letzteres ist auch bei Druckpublikationen (z.B. Schuljahrbuch) möglich.

Erklärung

Hiermit willigen wir in die Anfertigung von Personenabbildungen und in die gewählte Verarbeitung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten durch die Schule oder auf ihre Veranlassung ein. Das gilt für

- Schulinterne Veröffentlichung (z.B. Jahrbuch, Schulnachrichten, Schulaushänge)
- Schulhomepage und lokale Tagespresse

Die damit verbundene Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend, diffamierend oder herabwürdigend ist. Jede weiter gehende Veröffentlichung, insbesondere eine Nutzung für kommerzielle Zwecke ist nicht von dieser Einwilligung umfasst.

Ort, Datum

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

2. Weitergabe von personenbezogenen Daten an Vertragspartner (z.B. Schülerschein/ Schülerfahrkarte)

Zur Erstellung von z.B. Schülerscheinen, Schülerfahrkarten oder für die Organisation von Klassenfahrten, Exkursionen und/oder Anmeldung zu Wettbewerben ist es ggf. erforderlich, personenbezogene Daten der Schülerin/des Schülers (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Adresse, ggf. Passfoto) an den jeweiligen Vertragspartner (z.B. Fotografen, Verkehrsunternehmen, Caterer, Veranstalter von Wettbewerben / Klassenfahrten / Exkursionen) unter Einhaltung der kirchlichen Datenschutzbestimmungen zu übermitteln.

Wir sind damit einverstanden, dass die Daten unseres Kindes zu diesem Zweck von der Schule weitergegeben werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

3. Weitergabe von personenbezogenen Daten innerhalb der Klasse

Darüber hinaus sind wir damit einverstanden, dass unsere Eltern-Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, Mailadresse) an die gewählten Elternvertreter weitergegeben werden dürfen, soweit diese sich verpflichten, die Daten nur für schulische Zwecke zu verwenden.

Wir sind auch damit einverstanden, dass unsere Kontaktdaten für eine „Eltern-Klassenliste“ durch die gewählten Klassenpflegschaftsvorsitzenden (Elternvertreter) in der jeweiligen Klasse untereinander ausgetauscht/weitergegeben werden.

Die Einwilligung kann bei dem Klassenpflegschaftsvorsitzenden jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Anlage 2 zum Schulvertrag

Datenschutzhinweise gemäß § 14 und § 15 KDG

- Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen, sowie ggf. den Vertreter:**
Grundschule am Erzbischöflichen Bildungscampus
Köln
Neuerburgstraße 19, 51103 Köln (Interimsgebäude)
Marie Hoch (kommiss. Schulleiterin)
Mail: bildungscampus@erzbistum-koeln.de
- Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:**
Frank Chabrié, wupp.iT
Triebelsheide 45, 42111 Wuppertal
Tel: 0202 - 2712000, Mail: datenschutz@wupp.iT
- Zweck der Verarbeitung:** Organisation und Durchführung von schulischen Veranstaltungen

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

<input type="checkbox"/>	§ 6 Abs. 1 a – das KDG oder eine andere kirchliche oder eine staatliche Rechtsvorschrift erlaubt sie oder ordnet sie an	<input type="checkbox"/>	§ 6 Abs. 1 b - die betroffene Person hat in die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke eingewilligt
<input type="checkbox"/>	§ 6 Abs. 1 c - die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags , dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen	<input type="checkbox"/>	§ 6 Abs. 1 d - die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt
<input type="checkbox"/>	§ 6 Abs. 1 e - die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen	<input type="checkbox"/>	§ 6 Abs. 1 f -die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im kirchlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde
<input type="checkbox"/>	§ 6 Abs. 1 g - die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um einen Minderjährigen handelt. <i>Lit. g) gilt nicht für die von öffentlich-rechtlich organisierten kirchlichen Stellen in Erfüllung ihrer Aufgaben vorgenommene Verarbeitung.</i>		

- Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten:** gem. Verordnung über die zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) des Schulministeriums NRW
 - Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**
Die Daten werden ggf. weitergeben an: Partnerschulen (bei Schüleraustauschen), Reiseveranstalter (bei Klassenfahrten), Fotograf/Druckerei (für Schülerausweis), Verkehrsunternehmen (für Schülerfahrkarte), Caterer (Mittagessen), Wettbewerbsveranstalter.
 - Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer der personenbezogenen Daten**
Soweit die Zwecke der Verarbeitung sich auf § 6 Abs. 1 c oder g beziehen, sind die Aufbewahrungsfristen in der VO-DV I geregelt. Bei Einwilligungen nach § 6 Abs. 1 b richtet sich die Aufbewahrung nach den jeweils eingewilligten Zwecken.
 - Widerrufsrecht bei Einwilligung:**
Wenn Sie in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Schule mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
 - Betroffenenrechte:**
Nach dem Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (§ 17 KDG)
 - Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (§ 18 KDG).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (§ 19, § 20, § 21 KDG)
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (§ 22 KDG)
- Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften dieses Gesetzes oder gegen andere Datenschutzvorschriften verstößt. Die Einhaltung des Dienstwegs ist dabei nicht erforderlich.
- Angaben zur Datenschutzaufsicht:** Katholisches Datenschutzzentrum, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Brackeler Hellweg 144, 44309 Dortmund, Tel.: 0231/13 89 85-0 - Fax: 0231/13 89 85-22, E-Mail: info@kdsz.de Web: www.katholisches-datenschutzzentrum.de

Das Institutionelle Schutzkonzept für die Katholischen Schulen in Freier Trägerschaft des Erzbistums Köln

Die Druckauflage des Institutionellen Schutzkonzepts ist derzeit vergriffen und wird Ihnen nachgereicht.

Bis dahin können Sie es als pdf-Datei auf der Homepage der Katholischen Schulen in Freier Trägerschaft des Erzbistums Köln abrufen und herunterladen:

https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/kultur_und_bildung/schulen/katholische_freie_schulen/schulmagazin/.content/.galleries/downloads/EBK_Wir-machen-uns-stark.pdf